



## Konzept zur Förderung von Gruppen/Paaren und Lizenzträgern bei den Tanzsportfreunden Essen e.V.

Turniergruppen, -paare und Solo-Startende, Wertungsrichter, Turnierleiter sowie Übungsleiter repräsentieren die TSF Essen e.V. nach außen. Dieses Engagement soll mit Hilfe der im Folgenden dargestellten Maßnahmen gefördert werden.

### 1. Förderung von Gruppen/Paaren

(Breitensport, Gesellschaftskreis, Hip-Hop, JMD, Line Dance, Videoclip Dancing)

Gruppen/Paare (Gesellschaftskreis, Hip-Hop, JMD, Line Dance, Videoclip Dancing), die **einmal im Kalenderjahr** an einer **DTSA**-Abnahme (Deutsches Tanzsport Abzeichen) teilgenommen haben, erhalten vom TSF die Gebühr dafür (max. 15 €/Person) erstattet.

**Breitensportpaare/-mannschaften**, die **innerhalb von 12 Monaten an mindestens 3 Turnieren** (BSW oder D-Klasse) für die Tanzsportfreunde Essen teilgenommen haben, erhalten vom TSF die Gebühr dafür erstattet (max. 60 €/Paar).

Gruppen/Einzelpersonen (**Hip-Hop, JMD, Line Dance, Videoclipdancing**), die **innerhalb von 12 Monaten an mindestens 3 Wettkämpfen** für die Tanzsportfreunde Essen teilgenommen haben, erhalten vom TSF die Gebühr dafür (max. 30 €/Person) erstattet.

### 2. Förderung von Turnierstartenden im Leistungssport

Turnierpaare und Solo-Startende, die **innerhalb von 12 Monaten an mindestens 6 DTV-Turnieren** (Standard/Latein) teilgenommen haben, erhalten vom TSF die Gebühr erstattet (max. 60 € pro Jahr).

Für die erfolgreiche Teilnahme an **Landesmeisterschaften** erhalten Paare, genau wie Solo-Startende, vom TSF folgende Prämien:

Platz 1: 100 €

Platz 2: 75 €

Platz 3 50 €

Für den **Aufstieg** in die nächsthöhere Klasse erhalten Paare und Solo-Startende eine Prämie von 60 €.



### 3. Förderung von Turnierteilnahme allgemein

Die Gebühren für die jährlichen DTV-Startlizenzen werden vom TSF übernommen.

### 4. Förderung von Lizenzträgern

Für die **Neuausbildung** zu Übungsleitung, Turnierleitung oder Wertungsgericht übernehmen die Tanzsportfreunde Essen e.V. die anfallenden Gebühren, soweit der Verein diese Ausbildungen nach Einzelfall-Prüfung zuvor genehmigt hat.  
Darüber hinaus werden die Gebühren für **Pflichterhalts-Schulungen** erstattet.  
Bei **Vereinsaustritt** innerhalb von 3 Jahren nach Lizenzerwerb sind 50 % der übernommenen Gebühren zurückzuerstatten.

### 5. Die Förderung tritt ab 25.03.2026 in Kraft

Der Verein ist jederzeit berechtigt, die vorstehenden Maßnahmen zu ändern oder aufzuheben.  
Er wird dies durch Aushang oder entsprechende Maßnahmen bekanntgeben.

Essen, 25.03.2026

Der Vorstand, Tanzsportfreunde Essen e.V.